

An die Eltern der
Klasse 1.-3 a&b. Klasse
Schulhaus Strick

04. September 2020

Information zu Covid-19 / Quarantäne

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Heute sind wir informiert worden, dass sich eine erwachsene Person unserer Schulhauses Strick mit dem Coronavirus infiziert hat. Ihr Kind ist von dieser Person unterrichtet worden. Weil in den zwei Tagen vor Symptombausbruch ein enger Kontakt (weniger als 2 Meter) zu Ihrem Kind stattgefunden hat, muss es zur Sicherheit in Quarantäne.

Nach Absprache mit der Schulpflege und dem zuständigen Kantonsarzt bitten wir Sie deshalb, die verbindlichen Quarantänevorgaben zu beachten. Die genauen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit finden Sie unter diesem [Link](#). Hier die wichtigsten Informationen:

- Das Kind muss bis und mit 11. September 2020 zu Hause bleiben.
- Es muss engen Kontakt mit anderen Personen möglichst vermeiden (auch innerhalb der Familie).
- Geschwister und Eltern müssen nicht in Quarantäne.
- Beobachten Sie als Eltern den Gesundheitszustand Ihres Kindes gut und setzen Sie die Quarantäne Ihres Kindes verbindlich um.
- Sollte während der Quarantäne keine Krankheitszeichen auftreten, kann Ihr Kind die Schule bzw. die Betreuung wieder besuchen.
- Sollte während der Quarantäne Krankheitszeichen auftreten, lassen Sie ihr Kind beim Kinder- oder Hausarzt testen. Bis zum Erhalt des Testresultats muss ihr Kind zu Hause bleiben, auch wenn die Zeit der Quarantäne abgelaufen wäre.

- Wenn es negativ auf SARS-CoV-2 getestet ist, darf es wieder in die Schule bzw. Betreuung, falls die Quarantäne abgelaufen ist.
- Wird es positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss es zu Hause in der Isolation bleiben bis 48 Stunden nach Abklingen der Krankheitszeichen, wenn die Quarantäne nach Symptombeginn vergangen ist. In Selbst-Quarantäne müssen nun alle im selben Haushalt lebenden Personen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Primarschulleitung Gossau